

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung der Corporate Equity Partners AG am 10. Februar 2012

um 13.30 Uhr im Hilton Airport, Hohenbuehlstrasse 10, 8152 Opfikon-Glattbrugg

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates:

1. Kapitalherabsetzung

Unter der Bedingung der anschliessenden Wiedererhöhung des Aktienkapitals (Traktandum 2) wird beantragt,

- 1.1 es sei das Aktienkapital der Gesellschaft um CHF 2'385'576.00 herabzusetzen;
- 1.2 es sei die Kapitalherabsetzung in folgender Art und Weise durchzuführen:
 - a.) Reduktion des Nennwertes von CHF 0.35 auf CHF 0.01
 - b.) teilweise Beseitigung einer durch Verluste entstanden Unterbilanz in der Höhe von CHF 1'422'507 (stand 30.09.2011).
- 1.3. ein aus der Herabsetzung allfällig sich ergebender Buchgewinn im Sinn von Art. 732 Abs. 4 OR, kann neben der Verwendung für Abschreibungen auch für die Einlage in die allgemeine gesetzliche Reserve verwendet werden.
- 1.4 Es sei § 3 der Statuten wie folgt zu ändern:

„§3 Aktienkapital, Aktien

Das Aktienkapital beträgt CHF 70'164.00 ist voll liberiert und eingeteilt in 7'016'400 Inhaberaktien zu je CHF 0.01 Nennwert.

Durch Beschluss der Generalversammlung können Namenaktien in Inhaberaktien und Inhaberaktien in Namenaktien umgetauscht werden.“

2. Wiedererhöhung des Aktienkapitals unter der Bedingung der Annahme der Kapitalherabsetzung

Für den Fall der Annahme der Kapitalherabsetzung gemäss Traktandum 1 beantragt der Verwaltungsrat, es sei das Aktienkapital der Gesellschaft gleichzeitig mit der Herabsetzung gemäss vorstehendem Traktandum 1 um mindestens CHF 1'192'788.00 auf CHF 1'262'952.00 resp. um maximal CHF 1'403'280.00 auf CHF 1'473'444 zu erhöhen

und es sei folgendes festzulegen:

1. a.) gesamter Nennbetrag, um den das Aktienkapital mindestens erhöht werden soll: CHF 1'192'788.00
- b.) Betrag der darauf zu leistenden Einlagen: mindestens 1'192'788.00
- c.) gesamter Nennbetrag, um den das Aktienkapital maximal erhöht werden soll: CHF 1'403'280.00.
- d.) Betrag der darauf zu leistenden Einlagen: maximal CHF 1'403'280.00.

2. a.) Anzahl, Nennwert und Art der neuen Aktien: minimal 119'278'800 maximal 140'328'000 Inhaberaktien zu je CHF 0.01 Nennwert
b.) Vorrechte einzelner Kategorien: keine
3. a.) Ausgabebetrag: CHF 0.01 je Aktie
b.) Beginn der Dividendenberechtigung: 1. Januar 2012
4. Art der Einlagen:
Minimal CHF 1'192'788.00 maximal CHF 1'403'280.00 in bar.
5. Sachübernahmen: keine
6. Besondere Vorteile: keine
7. Beschränkung der Übertragbarkeit der Inhaberaktien: keine
8. Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts und Zuweisung nicht ausgeübter Bezugsrechte:

Den bisherigen Aktionären wird das Bezugsrecht im Verhältnis ihrer bisherigen Beteiligungen am Aktienkapital gewährt. Jeder bisherige Aktionär ist berechtigt, für jede seiner Aktien 20 neue Aktien zu zeichnen.

Die nicht ausgeübten Bezugsrechte können nach dem Ermessen des Verwaltungsrates zugewiesen werden.
9. Aktienzeichnung und Durchführung der Kapitalerhöhung: Der Verwaltungsrat ist verpflichtet, sämtliche 140'328'000 neuen Inhaberaktien zur Zeichnung anzubieten und die Kapitalerhöhung im vollen Umfang der gezeichneten Aktien durchzuführen, sofern mindestens 119'278'800 Inhaberaktien gezeichnet werden.
10. Es findet kein Bezugsrechtshandel statt.

Erläuterungen

Wie die Gesellschaft in den vergangenen Quartalberichten bekannt gegeben hat, zeichnete sich die Notwendigkeit zur Durchführung von Sanierungsmassnahmen seit längerem ab, da die Hälfte des Aktienkapitals und der gesetzlichen Reserven nicht mehr gedeckt ist. Die Sanierungsmassnahmen sind sowohl aufgrund bestehender Vorschriften für schweizerische Gesellschaften (Art. 725 OR) als auch für die erfolgreiche Weiterverfolgung der geplanten Unternehmensakquisition erforderlich. Die Gesellschaft steht unmittelbar vor der Realisierung einer Unternehmensakquisition und benötigt die neuen Mittel um diese umsetzen zu können.

Die Kapitalherabsetzung in der vorgesehenen Form (Traktandum 1) setzt voraus, dass die Generalversammlung auch die vorgesehene Kapitalerhöhung genehmigt (Traktandum 2), d.h., dass eine Kapitalerhöhung mindestens im Umfang der Kapitalherabsetzung zustande kommt. Der Beschluss der Kapitalherabsetzung steht daher unter der Bedingung, dass die Generalversammlung nachher auch der Kapitalerhöhung zustimmt. Wird die Kapitalherabsetzung (Traktandum 1) durch die Generalversammlung nicht genehmigt, wird der Verwaltungsrat die Kapitalerhöhung (Traktandum 2) nicht zur Abstimmung bringen.

Allgemeine Hinweise

Zutrittskarten: Aktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen möchten, können ihre Zutrittskarte bis spätestens am 31. Januar 2012 bei der Gesellschaft oder bei ihren Hausbanken beziehen. Die Abgabe dieser Zutrittskarten erfolgt gegen Hinterlegung der Aktien bei der Gesellschaft oder gegen Vorlage der Bankbescheinigung, welche die Hinterlegung der Aktien bei der betreffenden Bank bescheinigt. Die Hinterlegung der Aktien hat bis zum Tage nach der Generalversammlung zu dauern.

Vollmachtserteilung: Gemäss Artikel 15 der Statuten können sich Aktionäre durch eine schriftlich bevollmächtigte Drittperson vertreten lassen, welche nicht Aktionär sein muss. Dazu muss eine schriftliche Vollmacht erteilt werden. Gesetzliche Vertreter benötigen keine schriftliche Vollmacht. Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit, Ihre Aktien durch den **Organvertreter** (Corporate Equity Partners AG, Obmoos 4, CH-6301 Zug), den **unabhängigen Stimmrechtsvertreter** (Herrn Rechtsanwalt Dr. Christian Christen, Talacker 29, 8001 Zürich) oder einen **Depotvertreter** vertreten zu lassen. Bitte verwenden Sie zur Erteilung der Vollmacht ausschliesslich das Vollmachtsformular auf der Zutrittskarte.

Depotvertreter: Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR werden gebeten, der Gesellschaft Anzahl, Art und Nennwert der von ihnen vertretenen Aktien rechtzeitig bekannt zu geben, spätestens jedoch bei der Zutrittskontrolle anlässlich der Generalversammlung.

Zug / Januar 2012

Corporate Equity Partners AG
Für den Verwaltungsrat
Oliver Krautscheid, Präsident